

PACK
WISA
5
653
933

Absolutismus

in

Kroatien

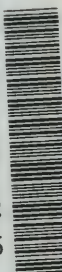
Von

SCOTUS VIATOR

WIEN und LEIPZIG, 1909

C. W. Stern

A
0
0
0
0
8
7
3
7
5
2



UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

EX

Absolutismus

in

Kroatien

Von

SCOTUS VIATOR

WIEN und LEIPZIG, 1909

C. W. Stern

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.

Das Übersetzungsrecht ist dem Autor vorbehalten.



Vier Jahre sind noch nicht verstrichen, seitdem die ungarische Koalition — damals noch immer in der Opposition — mit ihren leidenschaftlichen Aufrufen gegen den angeblichen Versuch Österreichs, den Absolutismus in Ungarn einzuführen, ganz Europa erfüllte. Und doch hat dieselbe Koalition, nachdem sie ihrem Durst nach der Macht die Grundprinzipien ihres politischen Programms geopfert hatte, nur so lange gewartet, bis sie die Zügel der Regierung fest in Händen hatte, um gegen die kroatische Schwesternation die schärfsten Mittel des Absolutismus anzuwenden. Selten hat sich die Ironie der Geschichte so klar geoffenbart. Denn seit zwei Jahren haben die Vorkämpfer des Konstitutionalismus in Ungarn das verfassungsmäßige Leben in Kroatien vollkommen aufgehoben und das ganze Land schmachtet unter der Herrschaft einer winzigen Beamtenclique, die gleichzeitig unterwürfig nach oben und gewalttätig nach unten ist. Als ob die daraus entstandene Lage nicht schon schlecht genug wäre, hat es diese Clique verstanden, einen ansehnlichen Teil der Presse in beiden Reichshälften für sich zu gewinnen, und selbst denjenigen Teil der Presse, der ihren Ideen abhold ist, insofern irrezuführen, daß er vor dem Absolutismus in Kroatien aus Rücksichten der auswärtigen Politik die Augen schließt und die fatalen Folgen eines solchen Regimes für die Habsburgische Monarchie verkennt. In der Behandlung so brennender Fragen kann selbst ein ausländischer Beobachter nur eine relative, nicht eine absolute Objektivität bewahren — aus dem einfachen Grunde, weil viele wichtige Momente in diesem politischen Drama geheimgehalten und erst nach vielen Jahren in die Öffentlichkeit dringen werden. In einer Hinsicht aber ist er im Vorteil — nämlich dadurch, daß es ihm frei steht, manches ganz offen und unverhüllt zu sagen, was die Mitkämpfer, sowohl auf der einen wie auf der andern Seite, weder sagen können, noch sagen dürfen. Und dieses Vor-

teils gedenke ich mich in der vorliegenden Schrift in vollstem Maße zu bedienen.

Es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß trotz der großen internationalen Krise des vorigen Winters die ganze Wiener Presse (mit einigen rühmlichen Ausnahmen) und mit ihr die öffentliche Meinung unter den Österreichern (oder wenigstens den Deutschösterreichern) die Bedeutung der Ereignisse in Kroatien weitaus unterschätzt. Diese Tatsache kann kein Zufall sein und dürfte vermutlich jenen geheimen Einflüssen zuzuschreiben sein, die von Budapest aus auf die Wiener Journalistik einwirken.

Und doch ist es keine Übertreibung, wenn ich die kroatische Frage als die Schicksalsfrage der Monarchie bezeichne. Denn die kroatische Frage ist der eigentliche Kern der süd-slavischen Frage überhaupt und von dem Verlauf der Ereignisse in Kroatien hängt nicht nur das Schicksal Dalmatiens und der neuen Provinzen Bosnien und Herzegovina ab, sondern auch die ganze Zukunft der kroatisch-serbischen Rasse. Durch Kroatien — und durch Kroatien allein — sind die zwei entscheidenden Probleme der österreichisch-ungarischen Politik zu lösen: das eine, ein inneres — nämlich die Ersetzung des Dualismus durch einen gemäßigten Föderalismus: das andere, ein äußeres — nämlich die Vereinigung der kroatisch-serbischen Rasse unter habsburgischem Zepter. Man darf sogar behaupten, daß die Kroaten einen Mittelpunkt der Balkanpolitik bilden und im heutigen Europa eine strategische und politische Bedeutung besitzen, die keine andere der vielen Rassen der Monarchie für sich in Anspruch nehmen kann. Die Kroaten sind nicht nur die sicherste Stütze der östlichen Adria gegen den Irredentismus, das beste Material sowohl für die Kriegs- als auch für die Handelsflotte, sondern auch ein sehr wichtiges Glied in der strategischen Kette zwischen Wien und Sarajevo (d. h. zwischen Wien und der Türkei) und das Haupthindernis für die Magyarisierungspolitik.

Dieser letzte Punkt ist der Schlüssel zur ganzen Frage. Denn die Kroaten sind das Zünglein an der Wage zwischen Ungarn und Österreich, das Element, dessen Freundschaft im

herannahenden Kampfe zwischen den zwei Hälften des dualistischen Staates entscheidend sein wird. Zwar hat Österreich durch seine kluge Wahlreformpolitik die führende Rolle in der Monarchie zurückerobert, welche Ungarn seit fast 40 Jahren monopolisiert hatte. Wenn aber seine Staatsmänner weise sind, werden sie wohl begriffen haben, daß das sicherste Mittel zur Erhaltung und Konsolidierung dieser verbesserten Lage in einer klaren und dauerhaften Entente zwischen Österreich und Kroatien besteht. Der allgemeine Verfall des politischen Lebens in Ungarn und der auffallende Mangel an staatsmännischer Einsicht unter den Männern der herrschenden Clique machen es allerdings sehr wahrscheinlich, daß Österreich den gewonnenen Vorsprung behalten wird — trotz aller Fehler des slavischen Blocks. Tatsache ist aber, daß eine zögernde Haltung Österreichs in der kroatischen Frage viele Gefahren heraufbeschwören würde. Denn die Magyaren, wenn sie nur einen genialen Staatsmann hätten, der in seiner Nationalitätenpolitik das juste milieu zwischen Gerechtigkeit und Schwäche zu finden wüßte, könnten selbst in elfter Stunde die Nationalitäten für sich gewinnen und, mit diesen hinter sich, wären sie sehr bald imstande, ein solches Abkommen mit Kroatien abzuschließen, das ihnen ihre frühere herrschende Stellung in der Monarchie aufs neue sichern würde ¹⁾. Da heutzutage viel mehr aufs Spiel gesetzt wird als vor 20 Jahren, würde die definitive Geltendmachung ihrer Vorherrschaft in der Monarchie nichts weniger bedeuten als die Verwirklichung des erträumten magyar imperium und die Vorherrschaft des ungarischen Staates im nördlichen Balkan.

Die Einheit der kroatisch-serbischen Rasse wird kommen, muß kommen. Sie ist eines der großen Probleme in der Zukunft Europas. Und diese Einheit ist nur auf zwei Arten zu erreichen:

¹⁾ Die Serben im Königreich Serbien und in Montenegro geben noch weiter. Ein bekannter südslavischer Politiker aus einem dieser beiden Staaten hat sich mir gegenüber des Ausdrucks „aut-aut“ bedient. Er meinte, entweder müsse die Monarchie zerfallen oder aber müßten Serbien und Montenegro untergehen. Die Höflichkeit verbot mir die einzig richtige Antwort: „Also, Exzellenz, Sie stehen vor einer sehr schlimmen Wahl.“ Diese Ansicht ist aber im nördlichen Balkan sehr verbreitet.

entweder mit Hilfe Österreichs und im Rahmen der Monarchie oder trotz des Widerstandes Österreichs und außerhalb des Rahmens der Monarchie¹⁾. Jeder patriotische Österreicher wird mir vermutlich Recht geben, wenn ich die zweite Alternative für ausgeschlossen erkläre. Vom rein europäischen Standpunkt aus betrachtet wäre sie geradezu verhängnisvoll. Denn die Losreißung des Südslaventums vom habsburgischen Zepter wäre nur denkbar nach einer zerschmetternden Niederlage der österreichischen Streitkräfte und dem darauf folgenden Zerfall der Monarchie oder anders gesagt: nach einem allgemeinen europäischen Krieg, in welchem keine einzige Großmacht würde neutral bleiben können, einem Krieg, der sowohl Sieger wie Besiegte sehr schwächen und, da er die endgültige Abdankung Europas zugunsten Amerikas und Asiens bedeuten würde, im dringenden Interesse Österreichs, Deutschlands und der westlichen Mächte zu vermeiden ist. Rußland allein könnte durch einen solchen Krieg gewinnen; denn selbst wenn der Zerfall der Monarchie das Deutsche Reich bis nach Triest brächte, würde die Bildung eines (wenn auch nur nominell) unabhängigen südslavischen Reiches und eines alleinstehenden, aber vom Meer abgeschlossenen Ungarn den Triumph der östlichen über die westliche Kultur herbeiführen. Daß die Kroaten, diese nicht nur geographisch, sondern auch politisch westlichsten aller Slaven, im Sumpfe der slavischen Orthodoxie untergehen würden — das wäre bloß eine von den vielen schlimmen Folgen einer solchen Umwälzung.

Aber genug der Phantasie. Ich hätte die Möglichkeit einer solchen Katastrophe überhaupt nicht in Erwägung gezogen, wenn die europäische Publizistik nicht seit Jahren davon gefaselt und

¹⁾ Wie der Verfasser einer mir gerade jetzt zugekommenen Broschüre (Kroatien und dessen Beziehungen zu Bosnien, von einem kroatischen Abgeordneten, Wien 1909, S. 128) sehr treffend bemerkt, „könnte ja einmal auch wieder ein moderner Deák in Ungarn erstehen, dem es dann gelingen könnte, indem er einerseits die Fehler Österreichs benützt, durch die Fehler der ungarischen Politik andererseits belehrt, eine gerechte Regelung des ungarisch-kroatischen Verhältnisses und dadurch auch die dauernde Festigung desselben zustande zu bringen.“

viele durch ihre übereilten Prophezeiungen¹⁾ irreführt und beunruhigt hätte. Die schwere Krise des vergangenen Winters hat viele schlimme Konsequenzen gehabt; eine Konsequenz aber darf man mit Jubel begrüßen — die Anerkennung der Tatsache von ganz Europa, daß Österreich noch immer eine Großmacht ist — ein Staat im Werden, nicht ein Staat im Verfall. Im letzten Jahrhundert haben Italien und Deutschland das große Ideal des nationalen Staates verwirklicht. Für Österreich aber wird die Lösung eines viel schwierigeren Problems reserviert — die Errichtung eines freien Völkerstaates auf den Trümmern der alten Vorrechte.

Im Kampfe für diese Lösung hat Kroatien das wirkliche Entscheidungswort; und daher muß ein jeder, der die politische Entwicklung Südost-Europas verfolgt, der jetzigen Lage in Kroatien seine volle Aufmerksamkeit widmen. Während Serbien dank einer langen Reihe von politischen Verbrechen der Liebling der sensationssüchtigen „gelben“ Presse geworden ist, hat man seit einem halben Jahrhundert das verwandte Kroatien als *quantité négligeable* in der großen Politik betrachtet. Aber infolge der Anerkennung der Annexion durch die Großmächte tritt die südslavische Frage in ein neues Stadium; und Tatsachen, die noch vor einem Jahre selbst in Wien fast allgemein ignoriert wurden, sind heutzutage, dank der kühnen Politik eines einzelnen Staatsmannes, ebenso allgemein anerkannt. Bosnien und die Herzegovina sind jetzt im unwiderruflichen Besitz des Hauses Habsburg und der Schwerpunkt ist von Belgrad nach Agram verlegt worden, von den Serben zu den Kroaten. Daß Ausnahmzustände in Kroatien zur Zeit der bosnischen Annexion herrschten, war kein Zufall — wäre sogar durch Gesetze der natürlichen Evolution zu erklären; und man darf sogar behaupten, daß Österreich, so lange die Lage in

¹⁾ In einer früheren Broschüre „Die Zukunft Österreich-Ungarns und die Haltung der Großmächte“ versuchte ich, schon zu einer Zeit, wo jene Märchen noch ein gläubiges Publikum in Europa fanden, zu beweisen, daß die Monarchie nicht bloß eine europäische Notwendigkeit, sondern auch eine starke und wachsende Macht sei. Es werden sich wohl wenige Leute heutzutage finden, die meine Behauptung noch zu leugnen wagen werden.

Kroatien normal geblieben, die Annexion nie durchgeführt hätte. Mögen wir also was immer für eine Meinung über die äußere Politik des Grafen Aehrenthal haben, so müssen wir unbedingt zugeben, daß vom Standpunkte der innern österreichischen Politik die Aerenthalsche Aktion ein Meisterstück war. Die überraschende Plötzlichkeit des *fait accompli* hat Proteste innerhalb der Monarchie im Keime erstickt: die Heftigkeit der auswärtigen Presse hat selbst diejenigen zum Schweigen gebracht, die sonst vielleicht ihre Stimmen erhoben hätten; und vor allem brachten es die verwickelten Zustände in Kroatien mit sich, daß die Kroaten nicht nur keine ernstesten Einwendungen machen konnten, sondern auch durch Zukunftsträume endlich wieder nach Wien hingezogen wurden. Das Schwergewicht der ganzen Lage besteht aber darin, daß die zwei Provinzen definitiv annektiert worden sind, ohne daß ihre Zugehörigkeit irgendwie bestimmt wurde; und der nächste Akt des südslavischen Dramas wird der Kampf zwischen Österreich und Ungarn um ihren Besitz sein. Die Beute ist groß. Denn es handelt sich für Österreich um das Hinterland Dalmatiens, um die wirtschaftliche Macht im nördlichen Balkan, um den österreichischen Einfluß in der gemeinsamen Flotte, um das strategische Abschließen der Magyaren vom Meere — kurz gesagt, um die Vorherrschaft in der Monarchie; für Ungarn aber entweder um die Verwirklichung des „magyar imperium“, der von Ludwig dem Großen, Matthias Corvinus und Ludwig Kossuth verfolgten Reichsidee, oder um den Verzicht darauf. Daß es österreichische Staatsmänner gibt, die begreifen, wie groß die Ergebnisse sind, die auf dem Spiele stehen, dürfen wir wohl annehmen; daß aber die öffentliche Meinung in Österreich — besonders unter den Deutschen in Österreich — noch nicht genügend darüber aufgeklärt ist, steht leider nur zu fest. Diese Tatsache ist die beste Entschuldigung für den verwegenen Ausländer, der die jetzige Lage in Kroatien in kurzen Umrissen zu schildern unternimmt.

1. Seit zwei Jahren ist die parlamentarische Regierung in Kroatien vollständig aufgehoben. Im Agramer Landtag finden keine Sitzungen statt. Seit dem Juni 1907 werden keine Gesetze

eingebraucht, wird kein Budget sanktioniert. Im Mai jenes Jahres hat bekanntlich Herr Kossuth im gemeinsamen ungarisch-kroatischen Parlament in Budapest ein neues Eisenbahngesetz eingebracht, durch welches die magyarische Sprache zur Amtssprache des ganzen Eisenbahnsystems Ungarns und Kroatiens erhoben wurde. Diese Neuerung steht in direktem Gegensatz zum ungarisch-kroatischen Ausgleich von 1868 (G.-A. XXX), laut welchem das Eisenbahnwesen für eine gemeinsame Angelegenheit erklärt (§ 9), für die Organe der gemeinsamen Regierung aber innerhalb der Grenzen Kroatien-Slavoniens die kroatische Sprache als Amtssprache bestimmt wird (§ 57). Obwohl also der Streit augenscheinlich bloß über eine ganz gewöhnliche Maßregel zur Verkehrsregulierung entstanden ist, sind doch die tiefgreifendsten Verfassungsfragen zwischen Ungarn und Kroatien auf dem Spiel; und wenn die Kroaten zurückgewichen wären, hätte ihre Schwäche die Magyaren zu neuen Magyarisierungsangriffen ermuntert. Die Landesregierung des Grafen Pejačević mußte im Juni 1907 demissionieren, nachdem sie der ungesetzlichen Vorlage des Herrn Kossuth langen, aber aussichtslosen Widerstand geleistet hatte. Ein magyarischer Beamter, Dr. v. Rákodczay, wurde zum Banus ernannt, vermochte es aber nicht, die allgemeine Entrüstung zu beschwichtigen und sich eine Partei im Landtage zu schaffen. Da seine Auftraggeber in Budapest fanden, daß er sich zu korrekt benahm, wurde er nach sechs Monaten seines schwierigen Amtes enthoben; das einzige Ergebnis seiner Regierung war das endgültige Verschwinden der sogenannten „nationalen“ Partei in Kroatien, die sich dank der zerstreuten und furchtsamen Politik Wiens der magyarischen Regierung seit 25 Jahren ausgeliefert hatte. Sein Nachfolger in der Banuswürde, Baron Paul Rauch, löste den Landtag auf und ordnete neue Wahlen an; und doch gelang es ihm nicht, trotz des eifrigen Versuches, den Methoden des Grafen Héderváry nachzuahmen, ein einziges Mandat für seine Partei (wenn man überhaupt von einer Rauchschen Partei sprechen kann) zu gewinnen, und alle drei Regierungschefs fielen durch. Ein solches Wahlergebnis wäre in jedem beliebigen Lande Europas höchst eigentümlich; wenn man

aber bedenkt, daß Kroatien das engste Wahlrecht in ganz Europa — sogar ein noch schlimmeres als Ungarn selbst — besitzt, so darf man wohl den Ausgang dieser Wahlen als einzig dastehend bezeichnen. In einer Bevölkerung von 2,600.000 gibt es weniger als 49.000 Wähler und selbst unter diesen sind 55 Prozent entweder Beamte oder dem unmittelbaren Einfluß der Regierung Unterstehende. Daß die Gegner des Barons Rauch, die kroatisch-serbische Koalition, 15 neue Sitze gewannen und so eine klare Mehrheit im Landtag erlangten, bietet einen beredten Beweis für die öffentliche Meinung im Lande. Der neue Landtag trat im März 1908 zusammen, wurde aber vertagt, bevor er sich noch konstituieren konnte — was den weitem Vorteil für die Magyaren hatte, daß die kroatischen Delegierten nicht vollzählig in Budapest erscheinen können. Seit der Zeit hat der Banus selbst die äußeren Formen der Verfassung weggeworfen; der Landtag existiert nicht mehr, das Budget wird im Verordnungswege promulgiert und Kroatien ebenso absolutistisch regiert wie Finnland unter dem berühmten General Bobrikoff.

2. Die Preßfreiheit wird offen und unverhüllt verletzt. Die führenden Blätter der kroatisch-serbischen Koalition werden immer wieder konfisziert — „Pokret“ und „Srbobran“ — beide über vierzigmal unter dem Rauchschen Regime. Im März 1908 veröffentlichten die 53 Abgeordneten der koalitierten Parteien einen Protest gegen das verfassungswidrige Regime des neuen Banus; und im Februar 1909 erschien ein zweites Manifest, worin der Absolutismus, unter dem Kroatien leidet, heftig verurteilt wurde. Beide Proteste wurden von der Regierung willkürlich konfisziert; unter einem Rauch darf man ja keine Kritik üben.

Am 26. Juni 1909 wurde Obzor konfisziert, weil er das offizielle Communiqué der Konferenz der kroatisch-serbischen Koalition veröffentlichte, und alle anderen Agramer Blätter mußten die wesentlichsten Teile des Dokuments auslassen, obwohl die Budapester Blätter, die es reproduziert hatten, nirgends in Kroatien vom Staatsanwalt beanständet worden waren. Selbst den Magyaren (die gegenüber den unglücklichen Nationalitäten die ebenso wirkungsvollen wie hinterlistigen

Mittel von Geld- und Gefängnisstrafen der Konfiskation vorziehen) kam dies ein bißchen zu stark vor, und der „Pester Lloyd“ veröffentlichte einen Leitartikel unter dem Titel „Russische Preßzensur in Kroatien“. Da aber der Banus das volle Vertrauen des Kabinetts Wekerle besitzt, ist es kaum wahrscheinlich, daß er seine Ungesetzlichkeiten auf Befehl des jüdisch-magyarischen Handelsblattes (das übrigens verhältnismäßig objektiv bleibt) einstellen wird. So lange Baron Rauch im Amt ist, wird der gesetzlichen Majorität des kroatischen Sabors die freie Meinungsäußerung versagt sein.

3. Wie man die persönliche Freiheit unter dem Rauch-Regime respektiert, ist aus folgenden drei Beispielen zu ersehen. Ein Redakteur des fortschrittlichen Organs „Pokret“ schickte an Professor Masaryk ein privates Telegramm, worin er über einen besonders flagranten Zwischenfall im Hochverratsprozeß berichtete. Er wurde sofort verhaftet und wegen „öffentlicher Aufreizung gegen die Behörden“ ins Gefängnis geworfen. Nach 14 Tagen ordnete die höhere Instanz seine Enthftung an, ohne jede Bemerkung oder Entschuldigung.

Ein Gemeinderat wurde zu drei Tagen Arrest verurteilt, weil er während einer Sitzung des Gemeinderates den Baron Rauch einen „Exponenten“ der magyarischen Politik genannt hatte — das heißt, weil er genau dieselbe Phrase anwendete, welche der ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle im Parlament gebraucht hatte.

Noch notorischer ist der Fall Novosel. Der kroatische Abgeordnete Dr. Mate Novosel, Pfarrer und Dechant in Andrijevcı, war am 15. Juni 1909 bei der Ankunft des Banus in Brod anwesend und weil er sich erlaubte, die hochverräterischen Worte „Abzug Rauch“ auszurufen, wurde er durch Gendarmen verhaftet, acht Stunden von der Polizeibehörde zurückgehalten und dann, obwohl wieder freigelassen, von derselben Behörde zu 14 Tagen Arrest, die nicht in Geldstrafe umwandelbar sind, verurteilt. Überdies wurden noch 26 Personen zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt, wegen ähnlicher harmlosen Demonstrationen, von denen keine als Übertretung des Gesetzes zu betrachten ist.

4. Im Sommer 1908 hat Baron Rauch die Autonomie der Agramer Universität auf flagranteste Weise verletzt. Professor Surmin, welcher einer Demonstration gegen den neuen Banus bei dessen Ankunft in Agram zusah, ohne dabei zu intervenieren, wurde willkürlich seiner Professur enthoben. Einige Monate später wurde Professor Manojlovic pensioniert, weil er als aktives Mitglied der serbischen Selbstständigkeitspartei ihr offenes Schreiben gegen Baron Rauch unterzeichnete, worin gegen die Weigerung des letztern, seine Hochverratsbeschuldigungen gegen die Selbstständigkeitspartei zu beweisen, lebhaft protestiert wurde (15. April 1908). Im ersten Falle also nahm der Banus politische Rache für eine Haltung, die vielleicht nach dem Maßstab des Salons nicht ganz einwandfrei war, aber zweifellos gegen kein Gesetz verstieß. Im zweiten Falle bestrafte er aus noch kleinlicheren Rachegefühlen ein einziges Individuum für die Sünden von achtzehn und schützte seine persönliche Ehre hinter dem Panzer einer amtlichen Stellung.

5. Unter dem Schutzmantel dieses absolutistischen Regimes werden sowohl in Slavonien wie längs der Küste von Fiume bis zur dalmatinischen Grenze ernste Magyarisierungsversuche gemacht. Magyarische Kolonisten werden auf dem Lande angesiedelt, magyarische Arbeiter werden importiert und vor allem errichtet der Julianverein (hinter dem die ungarische Regierung steckt) freie magyarische Schulen nicht bloß für die Kolonisten, sondern auch in Distrikten, wo Kroaten und Serben die überwältigende Mehrzahl der Bevölkerung bilden. Da die Gemeinden auf diese Weise entlastet werden (der Verein erhält seine Schulen und verteilt Bücher und Kleider umsonst), kommen sie leicht in Versuchung, die Politik des Vereines zu unterstützen.

Für die Magyaren bildet die Kolonisierung Slavoniens bloß das Mittel. Das Ziel ist die wirtschaftliche Eroberung Bosniens; und es ist sehr bezeichnend, daß diejenigen Budapestener Kapitalisten, welche in Slavonien am tätigsten sind, größtenteils identisch sind mit denjenigen, die die Konzession für die magyarische Agrarbank von Baron Burian erhielten.

Die schon erwähnte Eisenbahnpragmatik hängt eng mit dem neuen Schritte der ungarischen Regierung zusammen, wo-

durch die bosnischen Eisenbahnen gezwungen worden sind, von nun an alle dienstlichen Telegramme und Mitteilungen in ungarischer Sprache anzunehmen.

6. Im ganzen Verlaufe der Bankfragepolemik¹⁾, die zur jetzigen latenten Krise in Ungarn geführt hat, haben die Magyaren und ihr gehorsamer Diener Baron Rauch die Wünsche und Interessen Kroatiens vollständig ignoriert. Ebenso wurden sie ignoriert zur Zeit der Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleiches im Herbst 1907. Und doch ist es notorisch, daß die Erfüllung des Kossuth-Ideals — nämlich die Errichtung einer Zollgrenze gegen Österreich und einer unabhängigen ungarischen Bank — kroatische Interessen ernstlich gefährden würde.

7. In Kroatien war das Justizwesen immer der Gnade der Regierung anheimgegeben und Graf Khuen-Héderváry verdankte seinem Einfluß auf den Richterstand einen großen Teil seines 29jährigen Erfolges im Kampfe gegen die kroatische Opposition. Eine der ersten Taten der kroatisch-serbischen Koalition, als sie zur Regierung gelangte, war die Einführung einer Gesetzesvorlage, welche die Unabhängigkeit der Richter garantierte. Aber leider war diese Vorlage noch nicht Gesetz geworden, als die kroatische Krise ausbrach, und so stand es Baron Rauch vollständig frei, die Gerichte als Werkzeuge für seine politischen Zwecke zu benützen.

Der Hochverratsprozeß.

8. Beiweitem das flagranteste Beispiel solcher Methoden findet man in dem berüchtigten Hochverratsprozeß, der am 3. März in Agram anfang und dessen Ende, — trotz der Plädoyers,

¹⁾ Schon bei der Errichtung der gemeinsamen Bank (GA. XXV, 1878) wurde Kroatien, in klarem Widerspruch zu § 8 und 9 des Ausgleichsgesetzes (XXX. 1868), das bekanntlich die Form eines Vertrages zwischen zwei gleichberechtigten Parteien trägt, gar nicht berücksichtigt. Hier wäre es nicht am Platze, die vielen Beschwerden Kroatiens in bezug auf Handel und Finanzwesen aufzuzählen; es genüge der Hinweis, daß die kroatischen wirtschaftlichen Interessen fast immer mit den österreichischen identisch sind.

noch nicht abzusehen ist. Es wäre verfrüht, sich ein definitives Urteil über die Schuld oder Unschuld der Gefangenen zu erlauben. Da aber Baron Rauch und seine Preßorgane die Anklageschrift und Beweisführung des Staatsanwaltes als eine Waffe gegen ihre politischen Gegner bei jeder Gelegenheit benützt haben, so ist dieser Prozeß zum Brennpunkt der ganzen kroatischen Politik geworden und bildet daher einen wichtigen Faktor bei jeder Beschreibung der jetzigen Lage in Kroatien. Im Auslande war man längere Zeit geneigt, den Prozeß für ein sorgsam einstudiertes Drama zu halten, dessen Zweck der Beweis für die Berechtigung der Annexionspolitik sein sollte; und man darf wohl wenigstens annehmen, daß die weitreichenden Beschuldigungen der panserbischen Propaganda dem Baron Aehrenthal eine Zeitlang nicht ganz unwillkommen waren. Aber das schlimmste, was man von Wien sagen kann, ist, daß es der Rauch'schen Politik gegenüber eine wohlwollende Haltung einnahm; die wahren politischen Grundmotive dieser Politik sind aber in Budapest und nicht in Wien zu suchen.

Während einer ganzen Generation ruhte die magyarische Vorherrschaft in Kroatien auf der Fehde der Kroaten mit den Serben. Erst während der Krise von 1907 merkten die Magyaren mit Bestürzung und Staunen, daß die Koalition zwischen den beiden Rassen kein bloßes politisches Manöver war, sondern ein neues Stadium in der Entwicklung der Südslaven, unterstützt von der ganzen Kultur und dem ganzen Idealismus der jüngern Generation. Die ungarische Regierung sah klar ein, daß die kroatisch-serbische Verbrüderung für die magyarische Hegemonie geradezu verhängnisvoll werden mußte, und entschloß sich, die Zwietracht um jeden Preis herzustellen. Baron Rauch, als Exponent der Budapester Politik, beschuldigte öffentlich die serbische Selbständigkeitspartei (die zweitgrößte Gruppe in der Koalition) hochverräterischer Tendenzen; aber seine schroffe Weigerung, irgendeinen Beweis anzuführen, verriet sein wahres Ziel, nämlich das Säen von Zwistigkeiten unter die koalitierten Parteien. Er maßte sich an, Demonstrationen gegen seine eigene Person und sein verfassungswidriges Regime für antidynastisch auszugeben; ein weitverzweigtes Spionage-

system wurde in Kroatien aufgerichtet; und zur rechten Zeit veröffentlichte Georg Nastić seine Denunziationen als Broschüre¹⁾. Es folgten zahlreiche Verhaftungen; eine gehorsame Presse posaunte die Gefahren der panserbischen Propaganda in alle Welt hinaus; und das Publikum, das durch die Aufregungen der internationalen Krise leicht auf falsche Spur zu bringen war, glaubte in der Sensation, die ihm Nastić und seine Opfer gewährten, die Erklärung für die Aehrenthalsche Politik zu finden und übersah dabei die Rolle, welche die ungarische Regierung in der ganzen Affäre gespielt hatte.

Meiner jetzigen Absicht liegt es fern, den Wert oder die Glaubwürdigkeit der Aussagen des Kronzeugen Nastić abzuwägen. Ich will bloß die Aufmerksamkeit meiner Leser auf die Art und Weise, wie der Prozeß bis jetzt geführt wurde, lenken. Die Reichsratsdebatten des vorigen Mai haben zwar ein gewisses Aufsehen erregt; aber der gehässige Ton der meisten Reden hat, trotz der angeführten Daten, etwas befremdend gewirkt²⁾ und es ist daher gar nicht überflüssig, sich mit dem Prozeß näher zu befassen. Ich beschränkte mich daher so weit wie möglich auf Punkte, welche ich durch persönliche Beobachtung in Agram oder auf Grund der Anklageschrift und der Berichte über den Prozeß habe kontrollieren können.

a) Von den 53 Angeklagten saßen fast alle schon zwei bis vier Monate im Gefängnis, bevor ihnen der Inhalt der Anklageschrift mitgeteilt wurde.

b) Die Mehrzahl der Gefangenen wurde in Ketten nach Agram gebracht und mußten die Zellen mit gewöhnlichen Verbrechern teilen, zwei von ihnen sogar mit verurteilten Mördern.

¹⁾ Finale (Daniel Kajon, Sarajevo, 1908), später: Wo ist die Wahrheit? (ibidem), beide vom psychologischen Standpunkt sehr lehrreich.

²⁾ Daß die slavische Tendenz der Reden auch teilweise zu diesem Resultat beigetragen hat, ist nur zu bedauern. Und daß eine so eminent österreichische Frage (das heißt eine Frage, welche die Zukunft Österreichs so nahe angeht) von den meisten Rednern vom slavischen anstatt vom österreichischen Standpunkt behandelt wurde, dürfte der guten Sache wohl eher geschadet als genützt haben.

Die durch ihre Behandlung verursachte Verzweiflung bewog einige der Gefangenen zu einem Hungerstreik.

c) Das zweite Mitglied des Senats, Gerichtsadjunkt Pavešić, wurde vom Präsidenten zum Aufseher des Gefängnisses ernannt, nachdem der Prozeß schon angefangen hatte — das heißt, ein Richter wurde mit diskretionärer und Disziplinarmacht über Gefangene, die er richtet, ausgestattet. Erst nachdem alle Verteidiger korporativ beim Präsidenten Protest eingelegt hatten, wurde diese Verfügung zurückgenommen.

d) Die Anklageschrift wurde als unentgeltliche Beilage der Regierungsorgane „Narodni Noviny“ und „Ustavnost“ veröffentlicht, in direktem Widerspruch zu §§ 232 und 235 der Strafprozeßordnung, und mit dem offenkundigen Zweck, die Zeugen zu beeinflussen. Die Protokolle des Prozesses erscheinen täglich als Beilage des amtlichen Blattes.

e) Das Gericht besteht aus sieben Richtern, die alle die bloße Existenz der Serben in Kroatien-Slavonien offen leugnen und daher natürlich von Anfang an gegen die Angeklagten voreingenommen sind. Selbst die ausgesprochensten Gegner der Angeklagten haben mir offen zugestanden, daß diese Richter von der Rauchschen Regierung ausdrücklich für diesen Zweck ausgewählt wurden und weder als Richter noch als Privatleute genügendes Ansehen genießen, um mit der Führung des wichtigsten politischen Prozesses in Kroatien seit 40 Jahren betraut zu werden. Ein hervorragender Politiker (der gar keine Beziehungen zur Koalition hat) hat mir gegenüber die merkwürdige Behauptung aufgestellt, die Namen der sieben Richter seien dem Banus in der heimlichen Hoffnung vorgeschlagen worden, daß ihre Ernennung arge Skandale und eine Blamage hervorrufen würde. Wenn diese fast unglaubliche Behauptung wahr ist, so ist der Erfolg nicht ausgeblieben, und es ist nur zu wünschen, daß die allgemein verbreiteten Gerüchte über ihr Benehmen nicht wahr sind.

g) Der Untersuchungsrichter verhörte nicht weniger als 276 Belastungszeugen, keinen einzigen aber aus den 300 von den Verteidigern vorgeschlagenen. Die Vorladung dieser 300 wurde abgewiesen und das Gericht gab den Verteidigern bekannt,

daß sie im Laufe der Hauptverhandlung das Gesuch erneuern könnten. So dauerte der Prozeß sechs Monate lang, ehe ein einziger Zeuge zugunsten der Angeklagten zugelassen wurde! Erst am 20. August gestattete der Präsident endlich, daß 20 Entlastungszeugen vorgeladen würden.

h) Die erste Untersuchung wurde mit solcher Nachlässigkeit geführt, daß eine ganze Reihe von Belastungszeugen, die ihnen vom Untersuchungsrichter zugeschriebenen Aussagen bei der Hauptverhandlung verleugneten; und zwei, die bei wirklich wesentlichen Punkten ihre Verleugnungen aufrecht erhielten, wurden sofort wegen Meineides eingesperrt.

i) Das Verhör des Hauptkronzeugen Georg Nastić, dessen Aussagen den einzigen Beweis für die Beziehungen der Angeklagten mit Belgrad liefern¹⁾, wurde verschoben, bis fast alle anderen verhört worden waren.

Obwohl laut § 161 des Strafgesetzes niemand, der im Verdacht der Mitwirkung steht oder von dem die Mitwirkung bewiesen wurde, beeidet werden darf, wurde doch Nastić, der, wenn er die Wahrheit spricht, des Hochverrats schuldig ist, bei der Untersuchung beeidet. Seit jener Zeit bleibt er auf freiem Fuß, obwohl nach der bestehenden kroatischen Strafprozeßordnung jeder unter dem Verdacht des Hochverrates Stehende in Präventivhaft bleiben muß²⁾. Daß Nastić so schonungs-

¹⁾ Wenn Herr Staatsanwalt Accurti enge Beziehungen zwischen den Angeklagten und dem Belgrader Hofe nachweisen könnte (was ihm nach fünfmonatlichem Versuch noch immer nicht gelungen ist), würden die Betreffenden nach meiner Ansicht schwer kompromittiert sein. Von Königsmördern kann man schwerlich ehrliches Handeln erwarten und ihre Dementis wiegen leicht. Daß aber die Karageorgević und ihre Anhänger mit Milan Pribičević, in Verbindung standen, ist schon aus sachlichen Gründen höchst unwahrscheinlich. Denn das revolutionäre Statut, welches von Milan Pribičević geschrieben und von Nastić reproduziert wurde, ist das Werk eines Republikaners, dem Könige und Kaiser gleich unsympathisch sind. Übrigens ist es ein so naïves und unpraktisches Dokument, daß man es nur mit Mühe ernst nehmen kann.

²⁾ Ein Mitschuldiger kann nur dann auf Straflosigkeit hoffen, wenn er eine geheime Anzeige rechtzeitig erstattet. Die Veröffentlichung einer Broschüre ist also im Sinne des Gesetzes nicht genügend, sondern

voll (und ungesetzlich) behandelt wird, trägt die Tendenz des Prozesses klar genug zur Schau. Es ist nicht mein Zweck, mich mit ihm in dieser Schrift zu beschäftigen, um so weniger, als kein denkender Mensch seine Aussagen ernst nehmen kann. Nur vier Punkte möchte ich hier hervorheben: 1. daß er von der bosnischen Polizei wegen hochverräterischer Ausrufe bestraft wurde; 2. daß er auf die schrecklichen Beschuldigungen gegen seine persönliche Ehre, die vom Redakteur des „Narod“ im Druck verbreitet wurden, meines Wissens nie reagiert hat; 3. daß ihn seine Beziehungen zu der montenegrinischen Regierung tief kompromittiert haben; und 4. daß er in seiner ersten Broschüre „Finale“ offen und unverhüllt erklärt, er schreibe aus Rache ¹⁾.

j) Die Zusammensetzung der Anklageschrift ist äußerst tadelnswert. Anstatt konkrete Tatsachen gegen jeden einzelnen Angeklagten anzuführen, hat der Staatsanwalt die Klage gegen die 53 Angeklagten in einer Weise verallgemeinert (siehe Seite 4 und 5 der gedruckten Anklageschrift), daß, wenn ein spezifischer Akt des Hochverrates auch nur gegen einen einzigen bewiesen wäre, dieser eine alle übrigen in seine Schuld implizieren müßte (obwohl es unter anderem notorisch ist, daß viele der Gefangenen im Gefängnis zum erstenmal miteinander in Berührung kamen). Um die wahre Bedeutung dieses Manövers klarzustellen, müßte man mehrere Stellen aus der Anklageschrift zitieren.

Diese Anklageschrift ruht weiter auf einer flagranten und absichtlichen Entstellung der Geschichte, indem die bloße Existenz der „Serben“ (das Wort „Serbe“ wird immer mit Anführungszeichen gegeben) in Kroatien-Slavonien geleugnet wird. Sie enthält eine ebenso absichtliche Verwechslung der Begriffe „serbische Propaganda“ und „hochverräterische Propaganda“; denn der Gebrauch des cyrillischen Alphabets, der serbischen Farben

könnte sogar den Schuldigen als Warnung dienen. Daß Nastić auf freiem Fuß steht, ist folglich nicht den gesetzlichen Verfügungen, sondern dem direkten Favoritismus der Behörden zuzuschreiben.

¹⁾ Siehe Finale, S. 16. — „Aug' um Auge, Zahn um Zahn.“

und des patriarchalischen Wappens wird als „Symptom“ des Hochverrats betrachtet! Jede Handlung, die eine Förderung oder Verbreitung des serbischen Nationalgefühls genannt werden könnte, wird als symptomatisch behandelt, die Propagierung der serbischen Idee als mit der Popularisierung der Belgrader Dynastie identisch hingestellt. Solche Symptome findet der Staatsanwalt darin, daß die Gefangenen sich Serben, nicht „Vlachen“ nennen, obwohl er sehr gut weiß, daß in der kroatisch-serbischen Sprache das Wort „vlah“ eine Beleidigung ist; oder aber darin, daß sie ihre Kirche als „serbisch-orthodox“, nicht als „griechisch-orientalisch“ bezeichnen, obwohl der letztere Name ein historischer Anachronismus, seitdem der serbische Patriarch nicht mehr dem Phanar untergeordnet und die liturgische Sprache nicht mehr die griechische ist.

Es ist sehr zu bedauern, daß kein einheimischer kroatischer Historiker sich die Mühe gegeben hat, die grellen Fälschungen der Geschichte, welche die Anklageschrift enthält, die geradezu blödsinnigen Argumente, mit welchen diese Fälschungen bemäntelt werden, wissenschaftlich bloßzustellen.

k) Täglich werden die Verteidiger vom Gerichtspräsidenten daran gehindert, die wichtigsten Fragen an die Zeugen zu stellen; und überdies wird auf ihre Proteste wiederholt mit schweren Geldstrafen geantwortet. Daß die Verteidiger sich dann und wann in ihrer Entrüstung zu starker Ausdrücke bedienen, ist sehr leicht begreiflich; daß aber der Gerichtspräsident sich wie ein Advokat, nicht wie ein Richter benimmt, muß jedem, der einige Stunden im Saale verweilt hat, sonnenklar sein.

l) Die Angeklagten werden wiederholt von den Verhandlungen wegen „widerspenstigen Benehmens“ ausgeschlossen; und viele, die sich, aufgebracht durch die lange Spannung, zu gereizten oder heftigen Ausrufen hinreißen ließen, hat das Gericht zu ein oder zwei Tagen Einzel- oder Dunkelarrest, oft verschärft durch Fasten, verurteilt¹⁾. Als ich einmal im Saale an-

¹⁾ Zum Beispiel am 19. Tag unterbrach Adam Pribičević den Staatsanwalt mit der Bemerkung: „Auch die Slovenen haben eigene Institutionen geschaffen.“ Wegen dieses Ausrufes wurde er auf die Dauer der ganzen Woche von den Verhandlungen ausgeschlossen. Später am 41. Tag wurde

wesend war, wagte einer der Gefangenen, ein Mann, der an Schwindsucht leidet, dagegen zu protestieren, daß man es seinem Verteidiger verwehrte, eine wichtige Frage an einen Zeugen zu richten. Der Präsident sprang in großem Ärger auf, das Gericht zog sich zur Beratung zurück und nach einigen Minuten wurde der unglückliche Mann zum drittenmal zu 24 Stunden Dunkelarrest mit Fasten verurteilt¹⁾.

Kurz gesagt, das Benehmen des Gerichtspräsidenten spottet jeder Beschreibung. Er begnügt sich nicht damit, die Angeklagten zu bestrafen oder auszuschließen, er bedroht sie auch bei jeder Gelegenheit. Als am 31. Tag der Angeklagte Oblaković auf eine Frage mit den Worten „Da muß ich lachen“ antwortete, erwiderte der Präsident: „Ich werde Sie disziplinarisch bestrafen, damit Ihnen das Lachen vergeht.“ Am 26. Tag bedrohte er die Gefangenen mit den Worten: „Geben Sie acht, daß Sie nicht zu Ostern fasten.“ Am 43. Tag, nachdem der Zeuge Drpa seine angeblichen Aussagen bei der Untersuchung geleugnet hatte und sofort wegen Meineides in Haft genommen worden war, drohte der Vorsitzende dem nächsten Zeugen, auch er werde eingesperrt werden, ebenso wie Dpra, wenn er nicht die Wahrheit sagen sollte. Es gelingt ihm oft, den Zeugen die Antworten zu suggerieren, und in diesem Bestreben wird er vom Votanten Pavesić mannhaft unterstützt. Den Verteidigern aber wird das Wort unzähligemale entzogen, besonders wenn es sich um die vielumstrittenen serbischen Fahnen und Embleme handelt. Kläger und Verteidiger werden mit zwei ganz verschiedenen Maßen gemessen. Während der Präsident zum Beispiel am siebenten Tag den Verteidigern verbot, den Staatsanwalt²⁾ zu kritisieren, erklärte er am 26. Tag, es sei unstatt-

derselbe Angeklagte wegen eines Zwischenrufes aus 14 Sitzungen ausgeschlossen. Am 45. Tag wurde der Angeklagte Vukelić aus sämtlichen Verhandlungen ausgeschlossen, weil er gelärmt hatte.

¹⁾ Am 28. Tag wurde Dr. Gjurić zu zwei Tagen Dunkelarrest mit Fasten verurteilt, weil er heftig dagegen protestierte, daß ihm der Staatsanwalt das Wort „Hochverräter“ ins Gesicht schleuderte.

²⁾ Auch der Staatsanwalt bedroht von Zeit zu Zeit die Angeklagten. Am 23. Tag unterbrach er den Angeklagten Kačar, Notär in Strmen, mit

haft, daß die Verteidiger die Unschuld der Angeklagten pointierten (!!!). Überdies macht er sich über die Angeklagten lustig oder quält sie, wenn er schlechter Laune ist. Er ordnet an, daß Valerian Pribičević die Rose aus seinem Knopfloch entferne, verbietet, daß ein Verteidiger seinen Vater, der auf der Anklagebank sitzt, mit „du“ anredet, schreit den Angeklagten „Ruhe“ zu, nennt die Fragen des Dr. Hinković „Flausen“ (39. Tag). Als am 31. Tag der Angeklagte Oblaković bemerkte, sein Gewissen sei rein, erwiderte der Präsident: „Setzen Sie sich mit Ihrem reinen Gewissen ruhig nieder.“ Am 57. Tag protestierte der Angeklagte Radovanović gegen das Verhör eines Zeugen, weil dessen Vater verurteilt und zwei Onkel gehängt worden seien; als der Präsident dem Radovanović das Wort entzog, meldete dieser die Nichtigkeitsbeschwerde an. „Melden Sie so viele an, wie Ihnen beliebt“, ruft der Vorsitzende ihm zu, „Sie sehen selbst schon wie eine Nichtigkeitsbeschwerde aus.“ Das einzige Gute also, was man dem Präsidenten nachrühmen kann, ist sein geistreicher Humor; aber seine Witze, selbst wenn sie gut wären, sind ganz unter der Würde eines Richters in einem tiefersten politischen Prozeß.

Aus all diesen Tatsachen sieht man klar, daß, was immer für eine Meinung man über die Schuld oder Unschuld der 53 Gefangenen haben mag, der ganze Prozeß eine wahre Karikatur ist, vom Geist einer despotischen Regierung angehaucht. Daß aber sein Effekt im direkten Gegensatz zum beabsichtigten steht, daran ist Baron Rauch gewiß nicht schuld. Ein solches Resultat ist bloß der Tatsache zuzuschreiben, daß eine Regierung, die keine offenen Anhänger außerhalb der Bureaux ihrer eigenen „Reptilienpresse“ hat, die öffentliche Meinung der zivilisierten Welt nicht auf die Dauer nasführen kann.

Der wahre Zweck des Hochverratsprozesses ist durch-

den Worten: „Das ist eine Lüge.“ Am siebenten Tag sagte er vom Angeklagten Adam Pribičević: „Hätte er ein reines Gewissen, er säße nicht hier.“ Am 46. Tag ruft er dem Angeklagten Končar zu: „Am Schlusse werden Sie sehen, wie ernst Ihre Lage ist.“ Das Beste, was man dem Staatsanwalt nachsagen kann, ist, daß er sich beiweitem vornehmer benimmt als der Präsident oder die Votanten.

sichtig wie Kristall. Die magyarische Regierung versucht, die kroatisch-serbische Koalition zu sprengen, um Kroatien noch einmal in die alte Knechtschaft zu bringen und den Weg für magyarischen Einfluß in Bosnien vorzubereiten¹⁾. Nicht die Sucht nach Vorwänden zur Berechtigung der Annexion hat den Prozeß verursacht, sondern die zielbewußte Magyarisierungspolitik der ungarischen Koalitionsregierung, die in der Verbrüderung der Kroaten und Serben eine ernste Gefahr erblickt und eine zeitlang, dank der ihre Intriguen begünstigenden auswärtigen Lage, die maßgebenden Kreise irrezuführen verstanden hat.

In diesem Kampfe wird den Magyaren Hilfe aus drei Richtungen — vom Banus Baron Rauch, als offiziellem „Exponenten“ des ungarischen Ministerpräsidenten, anders gesprochen, als hochgestelltem Spion im Dienste Budapests; von seinen Schimpfblättern²⁾ „Narodni Noviny“, „Ustavnost“ und der „Agramer

¹⁾ Daß die ungarische Regierung für den herrschenden Absolutismus direkt verantwortlich ist, steht absolut fest. Ein weitverbreitetes Gerücht in Ungarn schreibt gewissen hohen Würdenträgern in Wien die Absicht zu, drei Armeekorps nach Budapest zu schicken, falls die ungarische Koalition nicht geneigt sein sollte, einen Pakt mit der Krone zu schließen und dadurch von ihrem ursprünglichen Standpunkt zurückzukommen. Wie dem auch sei, so weiß ich aus absolut zuverlässiger Quelle, daß ein führendes Mitglied der ungarischen Koalition im Gespräch mit einem kroatischen Abgeordneten dieselbe Drohung gegen Kroatien ausgestoßen hat.

¹⁾ Daß dieser Ausdruck zu stark ist, wird niemand behaupten können, der die wüsten Ausfälle dieser Blätter verfolgt hat. Wenn man ihre Grobheiten gegen die Koalition aufzählen würde, müßte man ein ganzes Buch damit füllen. Charakteristisch ist ihre Haltung gegenüber Professor Masaryk, der bekanntlich eine aufsehenerregende Rede im Reichsrat über den Agramer Prozeß gehalten hat.

Den Standpunkt des Professors in dieser Affäre billige ich nicht, seine Person aber und seinen europäischen Ruf verehere ich nach Gebühr. „Narodni Noviny“ hingegen nennt ihn „einen gemeinen Papagei“. „Ustavnost“ schreibt unter dem Titel „Pan Masaryk“ folgendes: „Ein gewisser Masaryk, von dem man in Kroatien nur weiß, daß er der Vater unseres Pokretašen ist . . . dieser Tscheche, der nichts anderes ist als der panslavistische Agent provocateur im serbischen Schafpelz . . . hatte die grenzenlose Unverschämtheit, unsere kroatischen Richter in einer Weise anzufallen, die jeder Kritik spottet; denn kein Wörterbuch

Zeitung“ und von Dr. Josip Frank, welcher, nachdem er seit Jahren den Fanatismus seiner adoptierten Landsleute durch Phrasen geschürt hat, jetzt durch den unwiderstehlichen Drang der Verhältnisse in das Lager der nationalmagyarischen Phrasenhelden getrieben wird. So führt das Schicksal alle antinationalen Elemente im Lande zusammen. Baron Rauch, der nie müde wird, sich für einen kroatischen Patrioten auszugeben (vermutlich weil sich sonst niemand findet, der das von ihm sagen will), hat die Magyarisierungspolitik in Kroatien mehr gefördert als irgendein früherer Banus und eine viel größere Gleichgültigkeit gegen die wahren Interessen des Landes gezeigt als je Graf Khuen-Héderváry. Sein einziger Alliierter, Dr. Frank, ist derselbe Mann, den er öffentlich im Jahre 1905 im Sabor als Wiener agent provocateur denunziert hat. Daß Baron Rauch Hilfe annehmen würde, komme sie, woher sie wolle, war zu erwarten; er war nicht an politische Prinzipien gebunden und mußte sich faute de mieux mit Dr. Frank begnügen. Daß aber der Vertreter der Ideen eines Anton Starčević unter irgendwie denkbaren Umständen mit einer Regierung überhaupt verhandeln konnte, welche nicht einmal den Ausgleich vom Jahre 1868, sondern eine schamlose Einschränkung dieses Ausgleiches vertritt, bedeutet einen erstaunlichen Grad von politischem Zynismus. Der Erkenntnis dieser Tatsache ist es zuzuschreiben, daß alle führenden Männer der Starčevićpartei (mit nur zwei Ausnahmen) ihren frühern Führer verlassen haben und daß

enthält den richtigen Ausdruck zur Bezeichnung eines solchen Vorgehens“ . . . Die „Agramer Zeitung“ vom 24. Mai billigt und lobt die Gemeinheiten, die der Untersuchungsrichter Košutić gegen Professor Masaryk richtete.

„Ich werde“, schreibt Košutić, „erst in 48 Stunden Ihre Rede in die Hände bekommen. Ich erkläre Sie von vornherein für einen Schuft, Lumpen, Menschen ohne Ehre, für einen niemand, für den Auswurf der menschlichen Gesellschaft.“

Nachdem die drei Blätter ihren ganzen Schimpfwortschatz gegen die Koalition erschöpft hatten, wendeten sie sich Ende August auf Veranlassung des Dr. Frank gegen die Partei des Dr. Mile Starčević.

Mit der Feder treiben die Rauchschen Organe denselben Unfug wie die „Legionäre“ (die Studentenbravi des Dr. Frank) mit Knütteln und Revolvern auf der offenen Straße der Hauptstadt.

ihm namentlich Dalmatien (die Wiege neuer kroatischer Parteien) fast vollständig verloren gegangen ist.

Keine Partei in Kroatien (wie auch anderswo) ist tadellos; aber der Unterschied zwischen der Frankpartei und der kroatisch-serbischen Koalition ist der Unterschied zwischen Nacht und Morgen. Die eine predigt Haß, die andere Verbrüderung; die eine strengt sich an, zwei Rassen zu entzweien, die andere, sie zu versöhnen und zu vereinigen. Eine Partei, welche einen Baron Rauch unterstützt, kämpft nicht bloß gegen die Verfassung, sondern gegen die neue Generation, gegen die Zukunft des Landes, gegen alle Elemente, deren Ideale Brüderschaft und Fortschritt, nicht Rassenkampf und Reaktion sind. Nur ein Zyniker konnte über den Ausgang im Zweifel sein.

Es kann sein, daß eine Verfolgung notwendig war, bevor die Verbrüderung der Kroaten und Serben festgekittet und der ganzen Welt gezeigt werden konnte, daß das Schicksal Kroatiens von seinen eigenen Söhnen und nicht von einer Verbrecherbande in Belgrad abhängt. Aber die Zeit ist gekommen, wo mit dieser Verfolgungspolitik energisch aufgeräumt werden muß, wenn man die reine Anarchie in Kroatien vermeiden will. Die Stunde des allgemeinen Wahlrechtes in Ungarn hat endlich geschlagen und mit ihr die Stunde der Erlösung Kroatiens, wenn nur von Wien aus alle weiteren Konzessionen an die herrschende Clique in Budapest konsequent verweigert werden.

Die Zertrümmerung der kroatisch-serbischen Koalition würde für die ganze Zukunft Kroatiens verhängnisvoll sein, würde nichts weniger bedeuten als den Verzicht auf den Trialismus, um so mehr also würde der Verzicht auf den Föderalismus die Auslieferung Kroatiens an ein neues Khuenartiges Regime bedeuten. Denn diese Koalition zählt trotz ihrer vielen Fehler in ihren Reihen die reinsten und hoffnungsvollsten Elemente im politischen Leben Kroatiens. Die Fiumaner Resolution war gewiß ein Experiment von sehr fraglicher politischer Moral und rächt sich jetzt bitter an ihren Urhebern. Aber die Hauptschuld daran tragen nicht diese, sondern trägt das ekelhafte System, das sie abschaffen wollten, und in zweiter Linie die Indifferenz der

Wiener Kreise, die Kroatien so lange gezwungen hat, seine politische Erlösung in Budapest zu suchen.

Die Rauchsche und Franksche Presse wirft den Führern der kroatisch-serbischen Koalition vor, daß sie, und nicht die 53 Angeklagten, die wahren Hochverräter seien und ihre Schuld dadurch beweisen, daß sie sich hinter ihre Immunität verstecken. Wer ein solches Argument für stichhältig ansieht, muß auffallend naiv sein. Denn die betreffenden Herren haben mehr als einmal feierlich erklärt, daß sie ihre eigene Auslieferung verlangen werden, sobald nur der Landtag zusammentritt. Daß sie sich entschlossen haben, einen solchen Schritt erst dann zu tun, wenn in Kroatien wieder verfassungsmäßige Zustände herrschen und daß sie zaudern, sich wehrlos in die Macht eines Gewaltmenschen wie des jetzigen Banus zu begeben, beweist nicht, daß sie Hochverräter sind, sondern bloß, daß sie ihren gesunden Verstand noch nicht völlig verloren haben!

Der wahre Hochverräter ist aber weder auf der Anklagebank noch unter den Abgeordneten des kroatischen Sabors zu suchen. Er heißt Baron Paul Rauch. Kann man sich einen ärgeren Hochverrat vorstellen, als wenn der dem Landtag gesetzlich verantwortliche¹⁾ Banus seine hohe Würde durch Gewalttaten und öffentliche Denunziationen herabsetzt; die erhabene und heilige Person des Monarchen dadurch in den parteipolitischen Kampf hineinzieht, daß er Demonstrationen gegen sich selbst mit Demonstrationen gegen den König identifiziert: die Verfassung des Landes durch 18 Monate suspendiert und durch einen offenen Bruch des Gesetzes (Kro. G.-A. 1869, II. 13) das Landesbudget nicht dem Landtag vorlegt, sondern aus eigener Macht willkürlich promulgiert?

Nicht der König ist an dieser traurigen Lage schuld, sondern jener Paragraph des ungarisch-kroatischen Ausgleichsgesetzes, der bestimmt, daß der Banus von Kroatien über Vorschlag des ungarischen Ministerpräsidenten ernannt wird. Und Dr. Wekerle hatte für diese Würde einen treuen „Exponenten“ ausgewählt, einen, der dem Befehle Budapests blindlings gehorcht,

¹⁾ Siehe G.-A. 1868, XXX, 50.

ohne sich um Gesetz oder Verfassung zu kümmern; und der König, der in der Bank- und Armeefrage von den Magyaren hart bedrängt wird und überdies, dank der kurzzeitigen Politik des slavischen Blocks, keine Hilfe, sondern sogar ernste Verlegenheiten aus Österreich zu erwarten hat, sieht sich vorläufig gezwungen, die kroatische Krise laufen zu lassen, um seine ganze Kraft für das überaus heikle Wahlreformproblem in Ungarn aufzusparen. Die kroatischen Führer begreifen die schwierige Lage der Krone und daraus erklärt sich die Geduld, mit der sie ausharren. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob ihre Wähler und ihre noch größere Anhängerschaft im Lande ebenso klar sehen; und es besteht die Gefahr, daß das Ansehen Österreichs und der Dynastie durch eine lange Hinausschiebung der kroatischen Krise leidet. Denn die ekelhaften Hochverrats- riehereien haben unter den serbischen Bauern der frühern Militärgrenze, wo die dynastische Treue und die österreichische Gesinnung eine ebenso starke Tradition wie in Tirol war, schon genug Schaden angerichtet. Das ist ernst, ist aber noch gutzumachen. Wenn aber von Wien aus nicht bald ein ernster Versuch gemacht wird, Kroatien von den ehrlichen Absichten Österreichs in der südslavischen Frage zu überzeugen, würde sich der Jahrhunderte hindurch österreichfreundlichen kroatischen Bevölkerung eine große Enttäuschung bemächtigen. Dann dürfte man sich nicht darüber wundern, wenn im Laufe des kommenden Jahres die Kroaten — nicht aus Neigung, sondern aus bitterer Not — wieder eine Verständigung mit den Magyaren anstreben sollten; und die Folgen einer solchen Verständigung zwischen Magyaren, Kroaten und Serben wären, wie ich schon früher anzudeuten versucht habe, für Österreich ungeheuer ernst.

Heute endlich hat Wien die Gelegenheit, seine früheren Versäumnisse wieder gutzumachen und die kroatisch-serbische Koalition für sich zu gewinnen. Es ist sehr zu bedauern, daß die Wiener Christlichsozialen die wahre Situation der Frankpartei noch nicht begriffen haben. Wenn sie unbedingt eine Allianz mit den Klerikalen Kroatiens haben wollen, sollen sie wenigstens nicht den Rumpf der alten Rechtspartei, die verschwindende Minderheit, die sich um Dr. Frank gruppiert, aus-

wählen, sondern die frische, ehrliche und stark heranwachsende Partei des Dr. Mile Starčević, die jeden Bruch mit den starčevićianischen Prinzipien verabscheut und nicht, wie ihr früherer Führer, mit Dr. Wekerle und Baron Rauch kokettiert. Jedenfalls wird man umsonst erwarten, daß die alte Zwietracht wieder eintrete. Die jüngere Generation hat sie satt und jede Verfolgung wird die Einheitsbewegung nur noch stärken.

Wenn Wien endlich seiner imperialistischen Mission bewußt wird, wird es das alte Motto „Divide et Impera“ verwerfen und die Vereinigung der kroatisch-serbischen Rasse fördern. Nur mit Hilfe Kroatiens und der Nationalitäten Ungarns wird es Wien gelingen können, den Augiasstall in Budapest zu reinigen und den österreichischen Einfluß im nördlichen Balkan durch Bänder der Sympathie und des Interesses zu festigen. Das südslavische Einheitsproblem ist die entscheidende Frage der ganzen Balkanpolitik und von seiner Lösung hängt die Zukunft der habsburgischen Monarchie ab.

Nachwort.

Als aus Anlaß der Annexion Bosniens eine bedauerliche Preßfehde zwischen Groß-Britannien und Österreich-Ungarn entstand, veröffentlichte ich eine kleine Broschüre unter dem Titel „Britische Politik und Balkankrise“ (in demselben Verlag), die den Zweck verfolgte, die Grundmotive, welche die Haltung der britischen Regierung im vergangenen Winter bestimmten, kurz zu charakterisieren. *Dixi et salvavi animam meam*. Es war kaum anzunehmen, daß diese Broschüre auch nur den allergeringsten Eindruck in Wien machen werde; auch dann nicht, wenn man sie nicht totgeschwiegen hätte. In denjenigen Kreisen, die für die auswärtige Politik der Monarchie verantwortlich sind, wurzelt das Mißtrauen leider noch immer viel zu tief, als daß man meine Argumente hätte gelten lassen; und das einzige, was ich mit meiner Mühe erreichte, war augenscheinlich die Tatsache, daß ich in den Ruf kam, ich sei ein Agent der britischen Regierung. Noch vor zwei Jahren hielten mich meine Wiener

Kritiker für einen Agenten des Ballplatzes oder gar für einen Wiener Offiziosus; aber jetzt sahen sie endlich doch ein, daß ich im Dienste des „perfiden Albion“ stand.

Gewisse Kreise in Österreich scheinen noch heute dem mittelalterlichen Standpunkt zu huldigen, jede politische Handlung, die nicht beim ersten Blick klar ist oder nicht in ihre Weltanschauung hineinpaßt, sei durch Bestechung oder Hochverrat oder beides zu erklären. Nichts ist für diese Herren zu unglaublich. Ihr literarischer Vertreter, die „Österreichische Rundschau“, behauptet, offenbar in allem Ernste, daß Dr. Kramarž „eine schöne Summe englischen Geldes durch die Vermittlung eines bekannten russischen Journalisten in London“¹⁾ bekommen habe! und daß „nichts anderes als Britanniens Einfluß und Gold das Unerhörte zustande gebracht haben, die sämtlichen Völker des Balkans zu einer einzigen gegen Österreich-Ungarn gerichteten Masse zusammenzuscharen“²⁾. Die „Armee-Zeitung“, ein noch strammerer Vertreter dieser Richtung, ging so weit, den indischen Terroristen Krishnavarma gelegentlich der Ermordung Sir Curzon Wyllies zu begrüßen und hinzuzufügen, daß „Englands Feinde Österreichs Freunde sind“³⁾.

¹⁾ Ö. R. Bd. XX, Heft 1, S. 6.

²⁾ Ö. R. Bd. XX, Heft 3, S. 133.

³⁾ Das ist gewiß ein sehr gefährlicher Standpunkt für das Organ der Armee eines Völkerstaates. Indem die „Armee-Zeitung“ die Tat Krishnavarmas gutheißt, billigt sie nicht bloß feigen Meuchelmord und revolutionäre Anarchie, sondern sie, die zu Hause für Soldatenehre und dynastische Treue eintritt, preist für auswärts die Prinzipien der meutern den Sepoysoldaten von 1857 und fordert so die ungarischen Nationalitäten, wenn auch indirekt, auf, ähnliche Mittel gegen ihre Unterdrücker anzuwenden. Da hört dann freilich alles auf; wenn das nicht Aufreizung ist, so hat das Wort keinen Sinn. Was mich bei den Nationalitäten Ungarns so besonders sympathisch berührt, ist die hohe Achtung, die sie dem von der herrschenden Rasse immer wieder verletzten Gesetz entgegenbringen, und ihr ruhiges, würdiges Verhalten in Fällen, die zum Beispiel ganz Irland in Aufruhr versetzt hätten. Ich wenigstens könnte nur tiefen Ekel und Entsetzen fühlen, wenn meine slovakischen und rumänischen Freunde, dem Wink der „Armee-Zeitung“ folgend, den ebenso verfehlten wie verwerflichen Methoden der Krishnavarma-Gruppe nachahmen würden.

Jetzt erwarte ich neugierig das Urteil dieser Herren über die vorliegende Schrift. Entweder werden sie zugeben müssen, daß ich kein Agent der britischen Regierung bin, oder aber, daß die britische Regierung keine österreichfeindliche Politik verfolgt. Denn wenn sie tatsächlich die perfiden Absichten hegte, welche ihr von der „Österreichischen Rundschau“ und der „Armee-Zeitung“ zugeschrieben werden, brauchte sie nur mit gefalteten Händen dazusitzen und die Mißwirtschaft in Kroatien und die daraus für Österreich entstehenden Gefahren vergnügt anzuschauen. So naiv ist sie ja nicht, jemand zu beauftragen, daß er eine warnende Stimme in der Wiener Preßwüste erhebe. Oder hofft sie vielleicht darauf, durch den unerbetenen Rat ihres dreisten Agenten das gerade Gegenteil davon zu erwirken und die österreichische Presse noch tiefer in den magyarischen Sumpf hineinzutreiben?

Nur eine Sache steht absolut fest — daß ich von irgend jemand zu irgendeinem Zweck bestochen bin. Die Magyaren nannten mich bald ein Werkzeug der Főjerváryschen Regierung¹⁾, bald einen flüchtigen magyarischen Juden²⁾, bald einen tschechischen oder slovakischen Revolverjournalisten³⁾. Dann wurde ich, wie auch Herr Bjoernson, die Times, der Temps, Secolo, e tutti quanti, von den Nationalitäten und Sozialisten Ungarns eine zeitlang bezahlt, um die Koalitionsregierung im Auslande zu verleumden. Seit dem verflossenen Juni bin ich aber eines bessern belehrt worden. Jetzt werden die Nationalitäten von mir bezahlt, natürlich im Auftrag der britischen Regierung, welche in den Magyaren selbstverständlich die Hauptstütze der Monarchie erblickt (!) und sie daher schwächen will. Auch habe ich eine besondere Reise nach Rumänien unternommen, um die rumänische Regierung vom Dreibunde

¹⁾ Graf Josef Majláth in seiner Schmähschrift.

²⁾ „Magyarország“ vom 21. Dezember 1907.

³⁾ „Magyar Hirlap“ (das Organ des Grafen Julius Andrássy) vom 18. Jänner 1909. Hier behauptet ein gewisser Dr. Gerő, Scotus Viator sei eigentlich ein Tscheche namens Josef Vesely. Drei Tage später (21. Jänner) schreibt derselbe Herr in seinem Winkelblatt „Krajan“, ich sei eigentlich ein Slovak namens Frič.

wegzulocken; für diese aussichtsvolle Mission wählte ich gerade den Zeitpunkt, wo der österreichische Thronfolger mit besonderen Ehren von König und Volk empfangen werden sollte! Nach dem Erscheinen der vorliegenden Schrift wird man vermutlich behaupten, daß ich von den Jungtürken beauftragt wurde, eine Revolution in Bosnien zu fördern und die Kroaten für eine Balkanföderation unter Mohammed V. oder dem Kaiser von China zu gewinnen.

Beilage.

Die Verallgemeinerungen der Anklageschrift im Agramer Hochverratsprozeß.

. . . . daß sie, in unmittelbarer oder aber in mittelbarer Verbindung mit dem politischen Vereine ‚Slovensky Jug‘ in Belgrad stehend, welcher den Zweck hat — unter dem Pretext einer „Befreiung“ und einer staatlichen, politischen, sozialen, nationalen und kulturellen Vereinigung der Südslaven — in den Königreichen Kroatien, Slavonien und Dalmatien, dann Bosnien und der Herzegovina, den Gedanken eines großserbischen Staates zu propagieren, großzuziehen und durchzuführen, damit durch Erhebung einer allgemeinen Revolution in diesen Ländern und mit Hilfe der militärischen Macht des Königreichs Serbien und des Fürstentums Montenegro diese Königreiche und Länder von der österreichisch-ungarischen Monarchie abgetrennt und dem Königreich Serbien miteinverleibt werden und so ein serbischer Staat unter dem Zepter des Königs über das Königreich Serbien, Peter Karageorgević, errichtet werde; daß sie, diesen Zweck verfolgend, besonders seit dem Jahre 1906, in dem Gebiete der Königreiche Kroatien und Slavonien Organisationen zu dem gleichen Ende durchgeführt, in diesen Organisationen Zusammenkünfte abgehalten, in diesen verhandelt und Beschlüsse gefaßt haben, wie zu diesem Zwecke im Gebiete dieser Königreiche die großserbische Propaganda durchzuführen sei, und daß sie selbst, in Konsequenz dieser Beschlüsse, durch Gespräch und durch Verbreitung von diesen Gedanken propagierenden Druckschriften, wie des Kalenders „Vardar“, der Belgrader politischen Blätter „Narodni Noviny“, „Trgovinsky Glas“, „Slovensky Jug“ usw., das Volk griechisch-orientalischen Glaubens verführten, indem sie es glauben machten, daß es durch diesen Glauben schon „Serbe“ und identisch mit dem Volke im Königreich Serbien

sei und sich mit diesem vereinigen solle; daß die Königreiche Kroatien und Slavonien und Bosnien-Herzegovina „serbische“ Länder seien, daß sie, sei es auch durch Gewalt, wieder dem Königreich Serbien zufallen müßten, daß alles von Semlin bis zur Adria wieder serbisch werden müsse; daß in diesen Königreichen und Ländern Peter I. Karageorgević seine Herrschaft aufrichten und, wenn nötig, auch mit dem Schwerte erobern, und daß es dann dem Volke besser gehen werde; weiter zu diesem Zwecke im Volke das Wappen des Königreiches Serbien, die Fahne des Königreiches Serbien mit und ohne dessen Wappen, das Bild des serbischen Königs Peter I. Karageorgević, Lieder, in denen das Serbentum, Serbien und König Peter verherrlicht werden, propagiert, und es für all dieses enthusiasmiert und so bis zum Ausrufe „Hoch Serbien“, „Hoch Peter I. Karageorgević“ verleitet — ja sogar das Volk zum Teil schon so irreführt haben, daß es ihn als seinen König ansieht; daß sie, denselben Zweck verfolgend, solche Organisationen durchgeführt und das Volk griechisch-orientalischen Glaubens durch Verbreitung von Druckschriften und öffentlichen Reden zum ökonomischen und sozialen Boykott gegen die kroatischen Mitbürger anderer Glaubensbekenntnisse, ja sogar zu einem Terror gegen diese, verleitet, und zuletzt, daß sie, in Verfolgung desselben Zweckes, getrachtet haben, aus dem Gemeinde- und Volksunterricht jene Beamten und Volkslehrer auszuschließen, welche nicht griechisch-orientalischen Glaubens und ihrer Idee nicht zugänglich sind, und in den Amtshandeln der Gemeindeverwaltung und allgemeinen Volksschulen, auch öffentlich aufgestellten Aufschriften — ja sogar Landeswegweisern — die „serbische“ (cyrillische) Schrift als äußeres Merkzeichen des „Serbentums“ einzuführen, was alles bereits zum guten Teile auch schon gelungen ist — und daß sie also, Adam und Valerian Pribičević etc. . . .

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Los Angeles

This book is DUE on the last date stamped below.

NO PHONE RENEWALS

REC'D ED-URL

OL OCT 05 1987

OCT 08 1987



A 000 087 375 2

STACK